

Buchbesprechungen

1. Systematische Philosophie und Philosophiegeschichte

SCHÖNDORF, HARALD: *Erkenntnistheorie* (Grundkurs Philosophie; 2). Stuttgart: Kohlhammer 2014. 288 S., ISBN 978–3–17–025215–8 (Paperback); 978–3–17–025216–5 (PDF); 978–3–17–025217–2 (EPUB); 978–3–17–025218–9 (MOBI).

Während in der englischsprachigen Welt Erkenntnistheorie als Epistemologie aufgefasst wird und daher um den Begriff des Wissens zentriert ist, erlaubt der deutsche Terminus „Erkenntnis“ einen andersgearteten Fokus auf die Thematik. Von dieser Möglichkeit macht der Autor des vorliegenden Buches Gebrauch. Es setzt sich aus fünf zentralen Bausteinen zusammen: einer Kritik von Positionen, die als Infragestellung der Erkenntnistheorie gedeutet werden (Kapitel B), einer Untersuchung der wichtigsten Erkenntnisgegenstände (Kapitel C), einer „Analyse der Erkenntnis“ (Kapitel D), der Untersuchung metaphysisch-logischer Prinzipien (Kapitel F) und einer Diskussion des Begriffs der Wahrheit (Kapitel G).

Kapitel B ist vor allem die Kritik erkenntnistheoretischer Positionen, die mit dem Konzept von Erkenntnis, das der Autor stark machen will, nicht vereinbar sind. Dabei sticht eine methodische Eigenheit dieses Buches hervor: Der Autor verrät zunächst wenig über die eigene Vorstellung vom Erkenntnisbegriff, sondern überlässt es den Leserinnen und Lesern, aus der Negativfolie Rückschlüsse auf die richtige Konzeption zu ziehen. Diese Methode hat den Reiz einer Detektivgeschichte, bei der wir Hinweise auf den gesuchten Begriff sammeln können. – Die Kritik reduktionistischer physikalistischer Ansätze in der Philosophie des Geistes nimmt in Kapitel B breiten Raum ein. Dadurch legt es sich nahe, Erkenntnis als den rationalen Teil des Bewusstseins aufzufassen. Die Logik, wie sie in diesem Kontext eingeführt wird, scheint dann eine mentale Operation des Bewusstseins zu sein (20). In der Auseinandersetzung mit der klassischen Skepsis wird ein weiterer Baustein des Erkenntnisbegriffs sichtbar: Einsicht (hier offenbar ein Synonym für Erkenntnis), so heißt es, sei nicht erzwingbar (68) und setze daher ein Element der Freiheit voraus (70). Wie wichtig dieses Element für den Autor ist, zeigt der längere Diskurs zum Thema Willensfreiheit, der sich anschließt. Diese These erklärt vielleicht auch die Strategie des Buches, mögliche Widerstände gegen die Einsicht in die wahre Natur der Erkenntnis durch eine Fülle von Einzelargumenten zu überwinden.

Erkenntnistheorie im Sinne dieses Buches ist in erster Linie eine metaphysische Anthropologie. Viele ihrer Elemente werden in den Kapiteln C und D beleuchtet. Wer einen schnellen Zugriff auf die Position des Autors möchte, sollte mit seiner Lektüre hier beginnen. Der Ansatz des Buches scheint in vielen Aspekten die Denkwelt des transzendentalen Thomismus weiterzuführen. Da viele heute mit dieser großen katholischen Traditionslinie nicht mehr vertraut sind, wäre möglicherweise eine explizite Einordnung nützlich gewesen. – Welche Gestalt eine Erkenntnistheorie annimmt, hat viel damit zu tun, welche Art von Erkenntnisgegenständen als Leitbild dient. In Kapitel C werden die Spezifika von drei Gegenstandsbereichen, der Selbst-, Personen- und Welterkenntnis, mit den Mitteln der transzendentalen Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit von Erkennen herausgearbeitet. Dabei wird die sehr anregende These stark gemacht, dass es das Erkennen und Anerkennen anderer Personen ist, die die Selbsterkenntnis und das erkennende Weltverhältnis des Selbst ermöglicht. – Vor dem Hintergrund der in Kapitel C entwickelten Grundkoordinaten werden im „Analyse der Erkenntnis“ überschriebenen Kapitel D Begriffsklärungen vorgenommen. Zwei Thesen stechen im ersten Abschnitt des Kapitels hervor: Erkennen wird erstens als ganzheitliches Erfassen eines Gegenübers charakterisiert, das folglich mehrdimensional ist. Die Ausdifferenzierung in verschiedene Einzelerkenntnisse ist ein sekundärer Akt der Abstraktion. Zweitens wird der hermeneutische Zirkel dahingehend gelesen, dass jede Erkenntnis (das Verstehen eines Anderen, einer anderen Kultur) die Möglichkeit

voraussetzt, das Neue und Andere mit der eigenen Erkenntnis in Verbindung zu setzen. In diesem Kontext erscheint der Dialog als gegenseitiger Lernprozess (148). Allerdings bleibt unklar, ob dadurch Erkenntnisprozesse als dynamisch und offen charakterisiert werden sollen. Der zweite Abschnitt widmet sich „Begriff“, „Bedeutung“ und „Vorstellung“. Menschliche Erkenntnis nimmt typischerweise eine begriffliche Form an (167). Damit scheint sich eine Zwischeninstanz zwischen Subjekt und Erkenntnisgegenstand zu schieben. Dieser Abschnitt mündet daher in eine Kritik antirealistischer Positionen (Kapitel E).

In Kapitel F, das den Erkenntnisprinzipien gewidmet ist, wird die Koppelung von Metaphysik und rationaler Erkenntnisfähigkeit deutlich. Der Satz vom Widerspruch, der Satz vom Grund/das Kausalitätsprinzip und die Finalität sind klassische Prinzipien der Metaphysik, die die Kohärenz und Struktur der Wirklichkeit sicherstellen. Das Kapitel führt in die Prinzipien ein und verteidigt sie gegen Kritik. Es wäre hilfreich gewesen, in diesem Zusammenhang näher auf deren Funktion für die Erkenntnistheorie einzugehen. Die Überschrift „Erkenntnisprinzipien“ legt nahe, dass es hier um begründende Prinzipien gehen soll, die der Generierung von Erkenntnis dienen. Am Ende des Kapitels bleibt der Eindruck, dass die Ausführungen vor allem den Nachweis der Erkennbarkeit der metaphysischen Prinzipien erbringen sollten.

Das abschließende Kapitel G widmet sich der Wahrheit. Im Mittelpunkt steht eine Verteidigung der *Adaequatio*-Konzeption der Wahrheit, der sich Einzeldarstellungen von konkurrierenden Wahrheitstheorien anschließen, die mit einigen kommentierenden Bemerkungen versehen werden. Aus diesem Kapitel ragt gleich zu Beginn ein emphatischer Abschnitt heraus („Vorüberlegungen“), der die Wahrheit als Ziel des Denkens charakterisiert und als etwas, das vom Menschen nicht „eingeschlossen, beherrscht oder begrenzt“ wird (243), sondern diesen selbst umgreift. Es ist allerdings nicht ganz einfach, diesen emphatischen Wahrheitsbegriff in der *Adaequatio*-Konzeption und der Art, wie sie diskutiert wird, wiederzufinden.

Erkenntnistheorie wird heute zunehmend von der analytischen Epistemologie her entwickelt, die um Begriffe wie „Wissen“ und die Diskussion von Kriterien der (epistemischen) Rechtfertigung kreist. Das vorliegende Buch kann als notwendige Korrektur an einer Engführung der Erkenntnistheorie gelesen werden. Es ist von der Idee getragen, dass Erkenntnis ein sehr breiter angelegtes Phänomen ist, und es hält die Erinnerung an eine große kontinentale Tradition der Philosophie wach.

A. KORITENSKY

DISSE, JÖRG: *Desiderium*. Eine Philosophie des Verlangens. Stuttgart: Kohlhammer 2016. 322 S., ISBN 978-3-17-031473-3 (Paperback); 978-3-17-031474-0 (PDF).

Verf. setzt bei der Lehre von Augustinus und Thomas von Aquin an, wonach alles menschliche Streben schließlich ein Streben nach Gott ist. Seine Intention ist, „unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Phänomenologie, Psychoanalyse, empirischen Psychologie und peripher auch der [...] Neurowissenschaften [diesen Grundsatz] philosophisch zu hinterfragen bzw. neu zu formulieren“ (22). Die Abhandlung will deskriptiv bleiben, das heißt, es werden keine Antworten auf die Frage gegeben, wie der Mensch handeln soll. Auch die Sinnfrage wird nicht gestellt. Philosophie übersteigt die Aussagen der Einzelwissenschaften, obwohl Verf. dies nicht im Sinne der analytischen Philosophie „als eine Begriffsanalyse empirisch gewonnener Erkenntnisaussagen“ (31) verstanden wissen will.

Die Abhandlung ist in acht klar definierte Kapitel aufgeteilt. Das erste behandelt Intentionalität. Diese ist ein Charakteristikum alles Lebendigen, aber, wenn man die Erste-Person-Perspektive einnimmt, gibt es außerdem einen Zurückverweis auf das Subjekt selbst, der, Verf. zufolge, ein präintentionales Fürsichsein voraussetzt.

Erst im zweiten Kapitel kommt Verlangen selbst zur Sprache. Die Struktur des intentionalen Verlangensaktes wird dabei eingehend untersucht. Es wird die Frage nach einem Letztziel menschlichen Verlangens erörtert, wobei zwei Formen unterschieden werden: das Wünschen und das Wollen. Ein vollständiger Verlangensakt mit ausdrücklichem Wollen gilt als gegeben, wenn er auf einen konkreten Gegenstand gerichtet ist.